

**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 4 (1801)

**Artikel:** Der Erziehungsrath des Cantons Aargau an den Bürger Mohr, Minister des öffentlichen Unterrichts  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-542986>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Gesetzgebender Rath, 27. Juni.

Präsident: Mittelholzer.

Folgende Botschaft wird verlesen und an die Unterrichtscommission gewiesen:

Bürger Gesetzgeber! Unter dem 17. August 1799 haben Sie für das Ministerium der Künste und Wissenschaften einen Credit von 100,000 Fr. zur Unterstützung der Religionslehrer bewilligt. Die Bedürfnisse desselben haben nun diese Summe nicht nur aufgezehrt, sondern sie übersteigen dieselbe um ein beträchtliches, welches hauptsächlich von der neu eingeführten Comptabilität herrührt. Der Volkz. Rath glaubt daher sowohl zur Deckung dieses Defizits als zur Befriedigung der Bedürfnisse des Kirchenwesens, Erziehungswesens und der wissenschaftlichen Anstalten, Ihnen B. Gesetzgeber vorschlagen zu sollen, einen neuen Credit von 400,000 Fr. zu bewilligen, und lädt Sie ein, über diesen Gegenstand mit Beschleunigung zu entscheiden.

Folgende Botschaft wird verlesen und an die Finanzcommission gewiesen:

B. Gesetzgeber! In Beantwortung Ihrer Botschaft vom 18. Brachm., in Betreff des Rechnungswesens, beziehen wir uns auf die unstrige vom 22. dies, welche Sie bey Aussertzung der Thriegen noch nicht erhalten hatten. Sie werden B. Gesetzgeber mit uns finden, daß sowohl durch diese unsere letztere Botschaft, als durch unsere vorhergehenden Berichte der Volkz. Rath Ihnen die verlangte Auskunft vollständig ertheilt hat. Die Gründe warum der Staatsrechnung von 1798 die für 1799 nicht belegte war und es nicht seyn konnte, sind Ihnen einleuchtend genug dargethan worden. Der Volkz. Rath hat deshalb nichts als die erneuerte Versicherung beizufügen, daß sobald die Rechnungen der Verwaltungsbehörden, deren einige zum Umarbeiten zurückgesandt werden müsten, andere aber noch gar nicht eingekommen sind, werden beysammen seyn, die Aussertzung der Generalrechnung um nichts versäumt werden soll.

Was dann Ihre Bemerkungen über die Rechnung von 1798 aubetraf, so ist der Volkz. Rath noch immer der Meinung, eine General-Rechnung bestehet in dem gedrängten Auszuge sämtlicher Unterrechnungen, deren vereinigtes Resultat eben die Staatsrechnung ausmacht. Diese Unterrechnungen sind die Belege zur Staatsrechnung und haben jede für sich auch ihre eignen Belegungen. Als Sie B. G. die Rechnung des Schatzamts von 1798 paßirten, die der Volkz. Ausschuss dem gr. Rath vorgelegt hat, ehe der General-Etat auf eine in etwas vollständige Art ausgesertigt werden konnte, und Sie Ihren

Passation die möglichste Publicität gaben, da werden Sie doch wohl Kenntniß dieser Belege, auf welchen die zu untersuchende Rechnung beruhte, genommen haben, und so wie damals, steht Ihnen auch jetzt die Einsicht der Belegungen zur Hauptrechnung offen. Sie sind in ihrer Zahl nicht geringe und in dem Finanzministerio aufbewahrt, welches — wie wir bereits erinnert haben, Ihrer Revisionscommission die nöthigen Aufschlüsse bereitwillig geben wird; und es wird denselben nicht schwer seyn, über diejenigen Unterschiede der Rechnungssaldi, so Sie zwischen der gegenwärtigen General-Staatsrechnung und der bereits paßirten partiellen Rechnung wahrgenommen, so wie über einige Rechnungsfehler, die Sie bemerkt haben, befriedigende Auskunft zu geben. Einige Fehler mögen sich bei der Aussertzung der Rechnung eingeschlichen haben, ohne daß deswegen die Rechnung unrichtig wäre, und was die Verschiedenheit einiger Rechnungssaldi betrifft, so können wir nicht umhin, Ihnen B. G. die Bemerkung zu machen, daß bey der Bearbeitung und Stellung der Ihnen am 3ten d. vorgelegten General-Staatsrechnung auf die bereits paßirte partielle Rechnung nicht die mindeste Rücksicht genommen worden, noch genommen werden konnte, und daß erstere nach ganz andern Grundsätzen bearbeitet worden als letztere, wodurch dann beynahe nothwendiger Weise Unterschiede haben entstehen müssen; darüber soll aber, wie schon gesagt, Ihrer Revisionscommission alle Auskunft, die sie verlangen mag, gegeben werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

### Mannigfaltigkeiten.

Der Erziehungsrath des Kantons Aargau an den Bürger Mohr, Minister des öffentlichen Unterrichts.

Bürger Minister!

Unserer Pflicht gemäß haben wir die Ehre, Ihnen über die diejährige Berrichtungen des Erziehungsrathes und den Gang des Schulwesens in unserm Kantone einen getreuen Bericht vorzulegen. Das Resultat desselben wird zwar ihren Wünschen nicht ganz entsprechen; indessen hoffen wir doch, Ihnen dadurch zu beweisen, daß wir mit aufrichtigem Eifer für das Beste der Schulen bemüht gewesen, und das allgemeine Interesse auf diesen wichtigen Gegenstand zu richten gesucht haben.

Durch Erfahrung belehrt, hatten wir für einmal alle Pläne zu allgemeinen Verbesserungen des Schulunterrichts auf die Seite gesetzt, und für günstigere Seiten

aufgeschoben, so daß meistens die Berathung der laufenden Geschäfte den Gegenstand unserer Sitzungen ausmachte. Dahin gehörten vorzüglich die Correspondenz mit unsren würdigen und unermüdeten Bürgern Inspektoren, die zweckmäigsten Ausmunterungsmittel zu erneuter Thätigkeit der Lehrer, die Untersuchung der Pflichterfüllung jedes einzelnen derselben, die Betreibung ihrer rükständigen Besoldung und die bisweilen schwierig gemachte Besetzung der erledigten Lehrerstellen.

Auch in diesem Jahre haben wir vielfache Beweise davon gehabt, wie nützlich die Anordnung der Inspektoren ist. Durch sie wird es möglich, Lehrer und Schulen unter eine allgemeine Aufsicht zu bringen, und den Verordnungen des Erziehungsrathes Nachdruck zu geben. Sie nehmen den Bürger Pfarrern alles Unangenehme und Schwierige der Schulaufsicht ab, und ihr Eifer und vaterländischer Sinn dient zum Erfolg der Berufstreue und des Pflichtgefühls, welche bey mehrern Religionslehrern durch immer regen Partheygeist und Mizmuth merklich gelitten haben und noch leiden.

Die Schullehrer suchten wir durch ein Sendschreiben auss neue zu ermuntern, so wie es im vorigen Winter geschehen, und waren darauf bestrebt, wie wir demselben durch Prämien in Geld mehr Nachdruck verschaffen könnten. Wir wandten uns deshalb an unsere Mitbürger, und erhielten in kurzer Zeit 800 Franken, so daß wir nach Verlauf der Winterschulen 27 Schullehrern, die sich vorzüglich ausgezeichnet hatten, jedem einen Dokaten nebst einem Belobungsschreiben geben könnten. Schon haben wir Beweise, daß diese Belohnungen gute Wirkung gehabt haben. Auch von der Jugend dürfen wir für den künftigen Winter grössere Lernbegierde hoffen, indem die in alle Schulen vertheilten Prämien Freude und Aufmerksamkeit erweckt haben.

Zu besserer Kenntniß der Lehrer und ihrer Pflichterfüllung, gaben wir jedem eine Tabelle zur Beantwortung, welcher die Bürger Pfarrer ihre Bemerkungen beifügen sollten. Dies geschah durchgehends mit loblicher Bereitwilligkeit, und der Erziehungsrath konnte aus diesen Tabellen viele Belehrung ziehen. Höchst erfreuend ist besonders der auss neue rege gewordene Eifer der Schullehrer, die Liebe zu ihrem Berufe und das sich immer vermehrende Vertrauen zu dem Erziehungsrath, so daß man zuversichtlich behaupten darf, es brauche nur einer anhaltenden und sorgfältigen Aufsicht, um nach und nach den Schulen bessere Wirksamkeit zu geben. Mit den Rückständen sind wir beynahe ins Neine gekommen; dies, so wie vieles Andere, haben wir besonders der nachdrück-

lichen Unterstützung der Verwaltungskammer zu verdanken, so wie überhaupt der verdienstvolle Präsident derselben, durch seine seltene Thätigkeit, Leben und Ordnung in die Geschäfte des Erziehungsrathes gebracht hat.

Bey Besetzung vakanter Lehrerstellen auf dem Lande fanden wir, mit Ausnahme einer einzigen übelberathenen Gemeinde, keine Schwierigkeiten, wohl aber in Lenzburg, Arau und Bofingen. Da wir aber überzeugt seyn könnten, daß man daselbst auf gute Lehrer bedacht seyn würde, so thaten wir Verzicht auf unser Besetzungsrecht, um durch keine Rangstreitigkeiten dem Wesentlichen und Nothwendigen zu schaden. In allen Städten unsers Cantons, Lenzburg ausgenommen, beschäftigt man sich eifrig mit zweckmäigerer Einrichtung und Ausdehnung der Schulanstalten; besonders giebt die Bürgerschaft von Arau ein rühmliches Beispiel; schon sind zu diesem Endzwecke durch Privat-Subscription über 40,000 Franken zusammengebracht, und mehrere tüchtige Männer haben sich zu unentgeldlichem Unterrichte in der Religion, Botanik, Chemie und Zeichenkunst angeboten. Auch dem schönen Geschlechte gebührt ein ehrenvolles Lob. Schon haben sich hier mehr als 50 Frauen und Töchter in eine Gesellschaft vereinigt und sich verbindlich gemacht, Kleidungsstücke für arme Schul Kinder auf dem Lande bis künftigen Herbst zu verarbeiten.

So wie diese Erscheinungen uns mächtig in der Erfüllung unserer Pflichten ermuntern, so haben dieselben gewiß auch für Sie, Bürger Minister, viel Erquickendes. Möge nur kein neuer Sturm diesen aufkeimenden gemeinnützigen Sinn, der so sehr einer zarten Pflege bedarf, zerstören!

Die Zeit nähert sich nun, wo wir von unserer Stelle werden abtreten müssen. Mit Freude werden wir Männern Platz machen, die uns leicht an Einsicht, aber nicht an gutem Willen und Thätigkeit übertreffen werden. Nur einen Wunsch haben wir: daß die Leitung und Aufsicht der Schulen fernerhin einem Tribunale ausschließlich und von allem Kirchlichen getrennt, übergeben werde, und daß alle diese Tribunale in den verschiedenen Cantonen unter der höhern und allgemeinen Leitung der Landesregierung stehen mögen. Schon ist die Bahn gebrochen; die Abweichung davon würde unausweichlichen Schaden bringen.

Republikanischer Erb und Hochachtung!

Aarau, am 16. Juli, 1801.

Die Unterzeichneten